

# Haus- und Badeordnung

der KölnBäder GmbH



# Präambel

Die KölnBäder GmbH stellt ihre Betriebe und Nebeneinrichtungen für aktiven Sport, Freizeitgestaltung, Erholung und entsprechende Veranstaltungen nach Maßgabe der jeweils aktuellen Haus- und Badeordnung der Bevölkerung zur Verfügung.

Die Benutzung der Betriebe und Nebeneinrichtungen der KölnBäder GmbH erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage nach den Bedingungen dieser Haus- und Badeordnung. Die Haus- und Badeordnung dient zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Betrieben der KölnBäder GmbH und ihren Einrichtungen. Sie gewährleistet die Gleichbehandlung aller Badegäste und dient dem Ziel, ein ungestörtes Miteinander zwischen den Badegästen zu erreichen.

Bei Anwendung der Haus- und Badeordnung wird die KölnBäder GmbH die Interessen der Gäste stets wohlwollend berücksichtigen, soweit dies die betrieblichen Belange und das Ziel der Gleichbehandlung im Einzelfall zulassen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

# I. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung gilt für sämtliche Einrichtungen der KölnBäder GmbH einschließlich Saunalandschaften, Fitness- und Massagebereichen. Mit Erwerb der Zugangsberechtigung durch den Nutzer wird diese Haus- und Badeordnung sowie eventuell bestehende spezielle Nutzungs- oder Geschäftsbedingungen i.S.v. Ziff. VI Bestandteil des Nutzungsverhältnisses und gestaltet dieses im Rahmen der nachfolgenden Regelungen verbindlich. Darüber hinaus verpflichtet sich der Gast, alle sonstigen, der Betriebssicherheit und Ordnung dienenden Bestimmungen und Anordnungen Folge zu leisten.
2. Sämtliche Einrichtungen sind stets pfleglich zu behandeln. Technische Vorrichtungen oder Einrichtungen, die nicht offensichtlich für die Bedienung durch den Badegast vorgesehen sind, dürfen von den Badegästen weder bedient noch in sonstiger Weise beeinflusst oder gehandhabt werden. Das Badepersonal ist um die gewünschte Bedienung zu bitten und in Zweifelsfällen zu befragen.
3. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zuwiderläuft. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
4. Das Rauchen und der Alkoholenuss sind in den Betriebsstätten der KölnBäder GmbH nicht gestattet, es sei denn, es bestehen dafür vorgesehene und bezeichnete Zonen. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet.
5. Zerbrechliche und scharfkantige Behältnisse (Glas, Keramik u.Ä.) dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht eingebracht bzw. benutzt werden. Auch ist das Mitbringen sowie der Verzehr (Ausnahme: bewirtschaftete Teile des Bades) von Speisen und Getränken aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen nicht zulässig. Über Ausnahmen entscheidet der verantwortliche Mitarbeiter vor Ort.
6. Die Mitarbeiter der KölnBäder GmbH üben gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder auf Dauer von der Benutzung der Einrichtungen der KölnBäder GmbH ausgeschlossen werden. In diesen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
7. Wünsche, Anregungen und Beschwerden werden von den Mitarbeitern der KölnBäder GmbH entgegengenommen. Schriftliche Beschwerden sind an die KölnBäder GmbH zu richten. Den Mitarbeitern ist es untersagt, Trinkgelder oder Geschenke anzunehmen.

8. Fundgegenstände sind an der Eingangskasse oder bei den Badmitarbeitern abzugeben. Die Fundsachen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
9. In den Betriebsstätten der KölnBäder GmbH sind
  - der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Fernsehgeräten und Musikinstrumenten,
  - das Filmen und Fotografieren,
  - Werbung,
  - das Anbieten, Verteilen und Verkaufen von Waren und Druckschriften,
  - das Anbieten und Erbringen sonstiger gewerblicher Leistungen,
  - die Erteilung von Unterricht und Kursen gegen Entgeltnur nach vorheriger schriftlicher Erlaubnis der KölnBäder GmbH gestattet.

Auf die Erteilung einer Erlaubnis besteht kein Anspruch. Eine Erlaubnis wird unbeschadet etwaiger erforderlicher sonstiger Genehmigungen erteilt. Die Erlaubnis kann mit geeigneten Auflagen versehen werden. Das Filmen und Fotografieren fremder Personen oder Gruppen ohne deren Einwilligung ist stets verboten.

## II. Öffnungszeiten, Eintrittspreise und Zutritt

1. Die Öffnungs- und Nutzungszeiten, die Eintrittspreise sowie der Einlassschluss der verschiedenen Angebotsbereiche werden durch Aushang im Eingangsbereich des entsprechenden Bades öffentlich bekannt gegeben.
2. Die Geschäftsführung bzw. die Betriebsleitung kann die Benutzung einzelner Betriebsstätten der KölnBäder GmbH im Ganzen oder in Teilen aus betrieblich erforderlichen Gründen (Schul- und Vereinsnutzung, Kursangebote, Veranstaltungen, Überfüllung, Instandhaltungsarbeiten, Wetterlage, technische Störungen etc.) einschränken oder schließen, ohne eine Minderung bereits entrichteter Eintrittsgelder zu gewähren.
3. Von der Nutzung der einzelnen Betriebsstätten der KölnBäder GmbH und deren Einrichtungen sind ausgeschlossen:
  - Personen, die unter Einfluss von berauschenden Mitteln stehen,
  - Personen, die Tiere mit sich führen,
  - Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes oder an Hautveränderungen (z. B. Schuppen, Schorf etc.) leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können sowie Personen mit offenen Wunden.
4. Personen, die auf Grund ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung nicht in der Lage sind, die Einrichtungen der KölnBäder GmbH ohne Unterstützung oder Hilfe Dritter zu nutzen, ist der Zutritt und der Aufenthalt in den Betrieben und Nebeneinrichtungen nur gemeinsam mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet, welche zu jedem Zeitpunkt die erforderliche Personensorge und die Einhaltung der Haus- und Badeordnung sicherstellt. Dies gilt insbesondere für Gäste, die der Personensorge durch einen Betreuer unterliegen sowie für Minderjährige, die noch nicht in der Lage sind, die Verhaltensanforderungen nach dieser Haus- und Badeordnung zu erkennen oder umzusetzen. Kindern unter 7 Jahren ist die Benutzung nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder, mit dessen Einwilligung, einer mindestens 16 Jahre alten Begleitperson gestattet. Eine solche Begleitperson darf die Aufsicht höchstens über 3 Kinder unter 7 Jahren gleichzeitig ausüben. Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt zu den Sauna- und Fitnessbereichen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet. Bei Gemeinschaftsveranstaltungen mit Minderjährigen ist die Beteiligung einer aufsichtspflichtigen Begleitperson unerlässlich, bei sonstigen organisierten Veranstaltungen (z.B. im Rahmen des Vereins-sports oder der Vereinsnutzung) ist der Aufsicht führende Teilnehmer zu benennen. Steht eine erforderliche Begleitperson nicht zur Verfügung oder kann in Zweifelsfällen die Erforderlichkeit nicht geklärt werden, kann der Zutritt zu den Betrieben und Nebeneinrichtungen verweigert oder deren weitere Nutzung untersagt werden.

5. Jeder Gast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises (Schlüssel, Chip-Coin, Bon etc.) für die entsprechenden Nutzungsbereiche sein. Die Eintrittsausweise, mit Ausnahme der Vorteilskarten, sind nicht übertragbar und verlieren bei Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.
6. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Gezahlte Entgelte und Gebühren werden, auch in Rest- und Teilbeträgen, nicht zurückerstattet. Für die „Vorteilskarten“ gelten besondere Regelungen.
7. Es gilt die jeweils aktuelle Tarifordnung der KölnBäder GmbH. Eintrittspreise, Kursgebühren sowie Nebenleistungen (Massage, Wäscheverleih etc.) der KölnBäder GmbH werden in Auszügen durch Aushang bekannt gemacht bzw. sind vollständig auf Wunsch am Empfang einzusehen.
8. Jeder Gast ist verpflichtet, erhaltene Kassenbelege an Ort und Stelle zu überprüfen und bei eventueller Unstimmigkeit sofort zu reklamieren. Eine verspätete Reklamation wird ausgeschlossen, noch haftet die KölnBäder GmbH für hieraus entstandene Schäden.

### III. Haftung

1. Soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt, haften die KölnBäder GmbH und die Gäste wechselseitig nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Gast haftet daher insbesondere bei der missbräuchlichen Benutzung von Einrichtungen und/oder Geräten der KölnBäder GmbH sowie bei schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung jeglicher Art sowie bei schuldhaftem Verstoß gegen die Regelungen dieser Haus- und Badeordnung. Im Rahmen seiner Haftung stellt der Gast die KölnBäder GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei.
2. Die Haftung der KölnBäder GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter sowie des von ihr eingesetzten Personals und/oder ihrer Erfüllungsgehilfen ist für Sachschäden beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sofern der Schaden nicht auf einem Verstoß gegen vertragswesentliche Pflichten beruht. Ferner ist die Haftung der KölnBäder GmbH für Vermögensschäden ausgeschlossen und für Sachschäden beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftungsregelung gilt insbesondere auch bei Verlust bzw. Beschädigung von mitgebrachter Garderobe, Geld und Wertsachen.
3. Im Falle der schuldhaften Beschädigung der Schließanlage an einer Spindtür oder einem Schließfach durch den Gast hat dieser zum Ausgleich des entstandenen Schadens an die KölnBäder GmbH eine Zahlung in Höhe von 75,00 zu erbringen.
4. Für den Verlust von Schlüsseln zu Spindtüren und/oder Schließanlagen, über die der Nutzer während der Verweildauer in den Betrieben der KölnBäder GmbH verfügt, haftet dieser einschließlic daraus evtl. entstehender Folgeschäden, soweit dieser Verlust nicht auf ein Verhalten oder ein Unterlassen der KölnBäder GmbH zurückzuführen ist, für welches die KölnBäder GmbH gemäß Ziff. (1) und (2) einzutreten hat. Gleiches gilt für den Verlust von Chip-Coins, die der Nutzer für den Eintritt und das Verlassen der Betriebe der KölnBäder GmbH benötigt. Im Falle des – auch unverschuldeten – Verlustes hat der Nutzer zum Ausgleich des Schadens an die KölnBäder GmbH folgende Entschädigungen zu zahlen:
 

Bei Verlust eines Chip-Coins: 5,00  
Bei Verlust eines Schlüssels: 15,00
5. Soweit gemäß Ziffern (3) oder (4) eine bestimmte Entschädigungshöhe zu entrichten ist, gilt zusätzlich, dass diese Entschädigungssumme nicht fällig wird, wenn der Nutzer nachweist, dass tatsächlich der KölnBäder GmbH nur ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall ist der Schadenersatz auf die tatsächliche Schadenhöhe beschränkt. Andererseits bleibt der KölnBäder GmbH die Geltendmachung eines über die jeweilige Entschädigungssumme hinausgehenden Schadens vorbehalten.

## IV. Benutzung der Betriebsstätten

1. Die Verweildauer, einschließlich Aus- und Ankleidezeiten richtet sich nach dem vom Gast selbst gewählten Eintrittstarif, der durch Aushang bekannt gemacht ist.
2. Bei Überschreitung der Verweildauer besteht laut entsprechendem Aushang der tariflichen Regelung Nachzahlungspflicht. Die Verweildauer beginnt mit dem Eingang an der Kasse bzw. dem Drehkreuz oder der Schlüsselübernahme und endet mit der Schlüsselrückgabe oder dem Ausgang an der Kasse bzw. dem Drehkreuz. Kann die tatsächliche Verweildauer und eine evtl. Nachzahlungspflicht auf Grund des Verlustes hierfür vorgesehener Wertmarken (insbesondere Chip-Coins) nicht festgestellt werden, so berechnet sich das Nutzungsentgelt nach dem Zeitraum, der seit Öffnung des jeweiligen Betriebes der KölnBäder GmbH am Tage des Verlustes und der Meldung des Verlustes durch den Gast verstrichen ist. Der Gast hat daher das Entgelt zu zahlen, welches gemäß der ausgehängten Preise für diesen Zeitraum zu zahlen wäre, abzüglich des im jeweiligen Betrieb der KölnBäder GmbH jeweils geltenden Mindesteintrittspreises. Dem Gast bleibt vorbehalten, eine tatsächlich geringere Verweildauer im Betrieb der KölnBäder GmbH nachzuweisen.
3. Der Gast ist gehalten, nur solche Gegenstände und insbesondere Wertsachen in die Betriebe und Nebeneinrichtungen der KölnBäder GmbH einzubringen, deren Mitnahme typischerweise unverzichtbar ist. Dies gilt insbesondere für Schmuck, Geld und wichtige Unterlagen. Alle Wertsachen, die der Gast während der Nutzung nicht mit sich führt, sind in den Selbstbedienungsschließfächern und die Garderobe in den Garderobeschränken aufzubewahren. Schließfach und Schrank sind vom Gast selbst zu verschließen und die Schlüssel bzw. Chip-Coins hierfür während der Verweildauer gesichert mit sich zu führen. Kinder unter 5 Jahren haben den Garderobenschrank der Begleitperson mit zu benutzen.
4. Badeeinrichtungen dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung in den dafür vorgesehenen Duschräumen genutzt werden.
5. Das Tönen und Färben von Haaren sowie das Nägelschneiden, Rasieren und Wäsche waschen etc., auch in den Vorreinigungsräumen, ist nicht gestattet.
6. In den Becken ist die Verwendung von Seifen, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln nicht erlaubt. Der Gebrauch von Einreibemitteln jeder Art vor und während der Benutzung der Schwimmbecken und Saunakabinen ist nicht gestattet. Jede Verunreinigung der Räumlichkeiten und des Badewassers ist zu vermeiden.
7. Barfußgänge sowie Bade- und Saunabereich dürfen nicht in Straßenschuhen betreten werden.
8. Die Wasserflächen dürfen nur über die hierfür vorgesehenen Abgänge betreten werden. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in das Becken sowie das Unterschwimmen des Springbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist nicht gestattet.
9. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist und nur eine Person das Sprungbrett betritt. Über die Freigabe der Sprungeinrichtung und deren Umfang entscheidet das Aufsichtspersonal.
10. Nichtschwimmer dürfen ausschließlich die für sie bestimmten Wasserflächen nutzen. Der Einsatz von Schwimm- und Trainingshilfen, Taucherbrillen etc. bedarf der Absprache mit dem Aufsichtspersonal.
11. Der Aufenthalt im Badebereich ist nur in üblicher und angemessener Badekleidung gestattet. Ob die Kleidung den Anforderungen entspricht, entscheidet im Zweifelsfall das Aufsichtspersonal. Im Freibad und den Außenbereichen der Kombibäder ist auch leichte Sommerkleidung zugelassen.
12. Die Freiflächen und Außenbecken der Kombibäder sind bei drohendem Unwetter nach Aufforderung durch die Mitarbeiter der KölnBäder GmbH unverzüglich zu verlassen. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist gemäß der Durchsagen Folge zu leisten.
13. Liege- und Sitzgelegenheiten dürfen nur mit einer ausreichend großen Unterlage benutzt und nicht reserviert werden. Ein Anspruch auf eine Sitzbzw. Liegegelegenheit besteht nicht.
14. In Schadensfällen ist dem Aufsichtspersonal unverzüglich der Sachverhalt mitzuteilen. Nachteile, die sich aus der Unterlassung oder Verzögerung ergeben, gehen zu Lasten des Geschädigten.
15. Beschädigungen, Mängel oder Verunreinigungen an Einrichtungen und/oder Geräten hat der Gast unverzüglich dem Aufsichtspersonal anzuzeigen, sobald er diese feststellt. Schad- oder mangelhafte Einrichtungen und Geräte dürfen nicht benutzt werden.
16. Auf dem zur Befahrung geeigneten Betriebsgelände und insbesondere den von der KölnBäder GmbH zur Verfügung gestellten Parkflächen gilt die StVO. Fahrzeuge dürfen nur auf den besonders gekennzeichneten Einstellflächen geparkt oder abgestellt werden.

## V. Saunabereiche

Zusätzlich gelten für alle Saunabereiche der KölnBäder GmbH folgende Bestimmungen:

1. Jeder Saunagast hat sich in eigener Verantwortung und ggf. unter Hinzuziehen ärztlichen Rates vor der Benutzung von Saunabereichen darüber zu vergewissern, ob die saunatypischen, körperlichen Einwirkungen und daraus resultierenden Belastungen für ihn unschädlich sind. Für Schäden auf Grund evtl. körperlicher Unverträglichkeit übernehmen die KölnBäder keine Haftung. Das Sauna- und Badepersonal kann Entscheidungen über die Zutraglichkeit des Saunabadens nicht treffen.
2. Im Saunabereich dürfen Aufgüsse ausschließlich von den Mitarbeitern der KölnBäder GmbH durchgeführt werden. Das Mitbringen und Verwenden von eigenen Saunaaufgussessenzen ist untersagt.
3. Die Benutzung eines Saunaraumes ist nur mit einem ausreichend großen Liegehandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen des Saunabereiches mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern im Saunaraum oder auf Heizkörpern anderer Räume ist nicht gestattet.
4. Die Berührung eines Ofens ist zu unterlassen.
5. Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen ist es nicht gestattet, die Saunaräume mit Schuhwerk zu betreten.
6. Die Aufenthaltsdauer in einem Saunaraum richtet sich nach dem eigenen Behagen. Dies beurteilt jeder Saunagast in eigener Verantwortung.
7. Kinder beiderlei Geschlechts unter 7 Jahren können zu speziellen Damen- oder Herren-Badestunden in die Saunaräume mitgebracht werden.
8. Vor Betreten eines Saunabereiches sowie nach jedem Saunagang, insbesondere vor der Benutzung des Kalttauchbeckens ist jeweils eine Körperreinigung in den dafür vorgesehenen Duschräumen unerlässlich.
9. Weitere Empfehlungen, welche der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im Sinne von Ziff. 1.3 dieser Haus- und Badeordnung dienen, sind speziell für die Saunabereiche in den Zugangsbereichen durch Aushang ersichtlich. Der Aushang enthält auch Tipps für eine körperlich schonende Nutzung der Saunabereiche. Über die dortigen Hinweise, die auch in der Broschüre „Sauna-Informationen“ abgedruckt sind, hat sich der Saunagast zu informieren.

## VI. Besondere Bestimmungen

Für bestimmte Nutzungsbereiche (z.B. Sauna und Fitness) oder Angebote (z.B. Vorteilskarte) können spezielle Nutzungs- oder Geschäftsbedingungen bestehen. Diese gelten neben der Haus- und Badeordnung und gehen ihr im Falle eines eventuellen Widerspruchs vor.



Kämmergasse 1 · 50676 Köln

0221.280 380 · [www.koelnbaeder.de](http://www.koelnbaeder.de)